

Erste und zweite Auflage täglich.
 Prämienpreis:
 in loco:
 Ganzjährig 10 fl. — fr.
 Halbjährig 5 „ 50 „
 Vierteljährig 2 „ 50 „
 Monatlich 1 „ 85 „
 Mit Zustellung in's
 Haus, monatlich 1 „ — „
 Einzelne Nummern 5 fr.
 Mit Postverendung
 im Inland:
 Ganzjährig 7 fl. — fr.
 Halbjährig 3 „ 50 „
 im Ausland:
 Ganzjährig 9 fl. — fr.
 Halbjährig 4 „ 50 „
 Für die Redaction verantwortlich:
 Adolf Reissenberger.
 Manuskripte werden nicht zurück-
 gegeben; unfrankirte Briefe nicht
 angenommen.

Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Inserte
 werden in der Administration
 dieses Blattes (Bintergasse 9)
 angenommen;
 ferner bei den Annoncen-Expedi-
 tionen: in **Budapest**: Haasen-
 stein & Vogler, A. V. Gold-
 berger; in **Wien**: A. Oppell,
 Haasenstein & Vogler, Rudolf
 Mosse, M. Dukes, M. Stern,
 H. Schallek, J. Danneberg;
 in **Berlin**, **Hamburg**, **Paris**:
 Haasenstein & Vogler; in
Frankfurt a/M.: Haasenstein
 & Vogler, G. L. Daube & Co.
Insertionspreis:
 Der Raum einer einpaltigen
 Garmondzeile kostet beim ein-
 maligen Einrücken 7 fr., das
 zweite Mal 6 fr., das dritte Mal
 5 fr. 6 B., excl. der Stempel-
 gebühr à 30 fr.

Abonnements-Bureau: In **Mediasch** bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in **Spas-Regen** bei Herrn A. Döngel, Kaufmann; in **Brass** bei Herrn J. F. Leonhardt, Kaufmann; in **Mühlbach** bei Herrn Jos. Wagner, Kaufmann; in **Klausenburg** bei Herrn J. Steln, Buchhändler; in **Bistritz** bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in **Kronfeld** bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchhändler; in **Loos**, Unterstadt, bei Herrn Josef Winkler, Kaufmann, Ecke der Bürgergasse, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

N^o. 184. **Sermannstadt, Donnerstag den 7. August 1884.** 100. Jahrgang.

Politische Uebersicht.

Sermannstadt, 6. August.

„Es ist das Merkmal der Epochen des Verfalls und ein Zeichen des allgemeinen sittlichen Niederganges, daß sich Menschen finden, welche sich in der Entschuldigung der entsehrlichsten Verbrechen abmühen. Sie suchen Thatsachen zu rechtfertigen, von welchen der Schmutz nicht abgewaschen werden kann. Man entwirrt Thatsachen und will Handlungen beschönigen, die mit Abscheu, Ekel und Schimpf, und der Verachtung von Millionen und Nationen gebrandmarkt sind. Man mag es dem öffentlichen Gewissen die Steine zu bieten, durch das gewisse Menschen und Dinge unwiderruflich für immer verurtheilt wurden. In solchen Epochen und in den Tagen solch' allgemeinen Verfalls finden sich die Geschichtsschreiber, die einen Nero, Caligula und die sonstige Schande der Menschheit unter dem Vorwande zu beschönigen anfangen, daß sie die Objectivität der Geschichte herstellen und Gerechtigkeit walten lassen wollen. Der eigentliche Beweggrund dabei ist Eitelkeit oder Egoismus; der eigentliche Zweck das nicht eingestandene Parteinteresse.“ Mit diesem bombastischen Praefangelingel leitet „Ellenzel“ seinen Leitartikel vom 4. d. ein, um einerseits der „Clique“, welche sich die Rehabilitirung von G. v. G. zur Aufgabe gesetzt, andererseits aber auch der Basis des bestehenden staatsrechtlichen Ausgleiches die Federn zu rupfen, weil „Ellenzel“ nach der Voraussetzung des „Pestis Naps“ besorgt, die Rehabilitirung G. v. G.'s könnte dem Nimbus Kossuth's Abbruch thun. „Ellenzel“ hat aber auch einen gewaltig strategischen Gewährsmann, der vollkommen hierbankmäßig für die Schuld G. v. G.'s als scharflicher Zeuge auftritt, es ist das der ehemalige Honvéd-Oberkanonier Adam Adamovich in Komorn, der da in einer Weise, als könnte von ihm selbst der große Schweizer Molke Unterricht im Kriegsführen nehmen, Behauptungen aufstellt, an welchen selbst ein Rhinoceros verenden müßte, wenn man sie ihm als militärwissenschaftlichen Heiltrank einflößen würde. Auf solche Autoritäten gestützt, kramen ihre Weisheit und Verdichte aus die Leitartikelschreiber des „Ellenzel“, welche im Jahre 1848/9 entweder noch gar nicht auf der Welt waren oder zu jener Zeit vermurthlich noch in den Windeln gelegen haben. Das sieht aber diesen verurtheilten Gelehrten ganz gleich. Hat doch erst unlängst „Ellenzel“, um sich an einem Zilaher Advocaten zu rächen, welcher die Sache der äußersten Linken bei der jüngsten Reichstagsabgeordnetenwahl in Zilah gründlich zu Falle gebracht hatte, die nachträglich auch von den meisten ungarischen Blättern übernommene Mittheilung gebracht, daß der erwähnte Advocat von einem tollen Hunde gebissen worden sei und nun an der Hundswuth leide. Die Mittheilung stellte sich als Lüge heraus, allein „Ellenzel“ hatte seine edle Raube an dem politischen Gegner genommen.

„Figaro“ veröffentlicht ein Manifest des Prinzen Napoleon, in welchem derselbe gegen den Zutritt des Congresses protestirt und die Einberufung der Constituanten verlangt. Die Londoner Blätter vom 4. d. heben hervor, daß durch den Mißerfolg der Konferenz das englisch-französische Abkommen bezüglich Egyptens annullirt sei und daß England die Actionsfreiheit in Egypten wieder erlangt habe. — „Daily News“ sagt, England müsse jetzt die Verantwortlichkeit übernehmen, welche der Sieg von Tel-el-Kebir ihm auferlegt. — Die „Times“ hoffen, die Regierung werde jetzt mit Muth und Festigkeit vorgehen.

Das Ereigniß des Tages ist das Scheitern der Londoner Konferenz. In Vorahnung der Dinge, die da kommen werden, legen die „Times“ in einer Berliner Correspondenz die Folgen des Konferenz-Fiascos und namentlich der Intervention Bismarck's aus, und zwar in folgender optimistischen Auffassung: „Was meint Fürst Bismarck eigentlich damit, daß er geneigt ist, auf der Konferenz über Frankreich als England zu unterliegen? Vielleicht glaubt er, daß in der

egyptischen Finanzfrage die Interessen Deutschlands identisch mit denjenigen Frankreichs sind? Oder vielleicht dünkt es ihm, daß, abgesehen von den Interessen der deutschen Bundesbesitzer, die Konferenz ihm eine ausgezeichnete Gelegenheit bietet, sich das Wohlwollen Frankreichs zu erwerben, ohne England empfindlich zu kränken. Es gibt noch eine dritte Hypothese, und diese ist, daß, während er Frankreich anscheinend unterstützt, er in Wirklichkeit sich nur bestrebt, der Sonderfrage Englands, sowie der allgemeinen Sache des Friedens und der Ordnung in Europa zu dienen. Denn der Kanzler hat stets geglaubt und stets erklärt — er erklärte es z. B. Lord Salisbury gegenüber zur Zeit des Berliner Congresses — daß Egypten im Laufe der Zeit in den ausschließlichen Besitz Englands gelangen müsse, gerade so wie die Balkanhalbinsel das natürliche Erbe Oesterreichs oder Rußlands oder beider ist; und je eher es dies thut, desto besser sagte er. Er hat andererseits stets mit Besorgniß und Mißbilligung eine englisch-französische Controlle oder Verwaltung irgendwelcher Art in Egypten betrachtet, und zwar weil er fürchtet, daß der Frieden Europas durch einen Streit wie der, welcher aus der österreichisch-preussischen Occupation von Schleswig-Holstein entstand, gefährdet werden könnte, es wird geglaubt, er hege die Meinung, daß die Finanzen Egyptens nicht eher aus dem Chaos in eine ordentliche und gedeihliche Lage übergehen werden, als bis England selber, ohne Furcht vor den Folgen, die Rolle annimmt, die ihm durch den Gang der Geschichte so klar vorgezeichnet ist und seine müthige Hand an das Ruder der Angelegenheiten in Kairo legt. Dies, ich wiederhole es, ist des Kanzlers Privatmeinung, und wenn die Konferenz in Folge der Unterstützung Frankreichs durch Deutschland resultatlos bleibt, wird er wahrscheinlich denken, daß er England im Ganzen einen sehr guten Dienst erwiesen hat (?), indem er ihm zeigte, daß keine Verathung Europas halb so viel für Egypten thun können, als England durch ein kühnes und unabhängiges Vorgehen selber thun kann.“ In England wird man diese Version mit berechtigten Zweifeln aufnehmen.

Aus Petersburg wird der „Pol. Corr.“ gemeldet: „Mit den strengen Maßnahmen, welche seitens der preussischen Regierung bezüglich des Aufenthalts russischer Unterthanen zunächst in Berlin verfügt worden sind, gehen Verschärfungen im Kaiserlichen Hand in Hand. Es sind hier mehrere Fälle bekannt geworden, daß aus Rußland in das Ausland reisende Personen, deren Pässe nicht von den in Rußland befindlichen deutschen Consulen visirt waren, der Zutritt auf deutsches Gebiet verweigert worden ist. In Folge dessen hat das hiesige Amtsblatt kürzlich ein an die Gouverneure Rußlands ergangenes Circular des Ministers des Innern publicirt, in welchem dieselben aufgefordert werden, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß alle Personen, welche durch Preußen ins Ausland reisen, ihre Pässe bei den Consuln in Rußland vidiren zu lassen haben.“

In Angelegenheit der Amtssitze der Stuhlrichter hat das Ministerium des Innern, wie „Nemzet“ meldet, unlängst an alle jene Municipien, in denen die Stuhlrichter aus dem einen oder dem anderen Grunde noch nicht, im Sinne des Gesetzes, in den vermittelst Comitats-Statutes zu Bezirksamtssitzen erklärten Ortsschäften wohnen, die Auforderung gerichtet, daß sie die betreffenden Stuhlrichter anweisen mögen, im Amtssitze ihres Bezirkes zu wohnen, und über die Durchführung der Weisung Bericht zu erstatten.

Das Feuerlöschwesen in Ost und West.

Wenn es auch in unserem Lande im Allgemeinen und in den südlichen Ortsschäften im Besonderen an dem ersten Bestreben nicht fehlt, das System der militärisch-organisirten freiwilligen Feuerwehren immermehr einzubürgern und in immer weitere Kreise zu tragen und

zu vervollkommen, so sind doch die thatsächlichen Erfolge, deren wir uns bis nun erfreuen dürfen, auffallend gering. Wir haben es in ganz Ungarn, welches doch mehr als 12000 Gemeinden besitzt, wenn wir optisch rechnen, nicht auf mehr, als auf 350—400 organisirte Feuerwehren mit einem Stande von höchstens 20000 Mann gebracht, während das kleine Königreich Württemberg schon am 1. Januar 1882 bei 1,970,384 Einwohnern und 1911 Gemeinden, 780 vollständige Feuerwehren, 55 Steigerabtheilungen und 211 organisirte Löschiemannschaften mit zusammen 123,363 männlichen Mitgliedern und 947 bei einzelnen Feuerwehren vollständig als Wasserträgerinnen eingetheilten Männern, sodann 2675 Fahrfeuerprigen, 3643 Handfeuerprigen, 5420 Hydranten und Feuerhähne mit 700 Aufsteigrohren, 187,664 Meter Hanfschläuchen, 7040 großen Feuerleitern, 7842 Stöß- und Daackleitern, 4955 Butten von Holz und 3508 Butten von Blech besaß.

Die Verhältnisse des genannten Königreichs sind von den unsrigen so verschieden, daß eine Nachbildung derselben, wenn überhaupt möglich, doch kaum angezeigt wäre.

Die Hauptursache des Aufschwunges vom württembergischen Feuerlöschwesen ist großentheils in dem staatlich angeordneten Feuerlöschwesen der Versicherungszwänge zu suchen, so daß jeder Gebäudeeigentümer, ob er will oder nicht, genöthigt wird, seine Baulichkeiten gegen Brandschaden zu versichern, wogegen ihm der durch Brandfälle verursachte Schaden vergütet, unter Einem aber behördlich dafür gesorgt wird, daß die ausgezahlte Brandschadensumme zum Wiederaufbau des beschädigten Gebäudes verwendet werde.

Für die Einführung des staatl. Versicherungszwanges in Ungarn hat der durch seine Agitationen auf dem Gebiete der Schulsparcassen und vieler anderen gemeinnützigen Unternehmungen bekannt gewordene Philantrop, k. k. Rath Bernhard F. Weiß, zu wirken versucht, ohne mit seinen Bestrebungen bei der Legislative oder bei der Regierung Gehör zu finden.

Ganz natürlich, daß es so kommen mußte. Unsere wirtschaftlichen Verhältnisse sind andere, unser Verwaltungssystem geht andere Wege. Wer weiß, ob es heute so ohne weiteres gelingen würde, den Versicherungszwang auch in Württemberg neu einzuführen. Was zu Ende des vorigen Jahrhunderts unter der Regide der Wohlfahrtstheorie absolutistische Regierungen zu thun für gut fanden, geschieht heute nicht mehr. Der staatliche Versicherungszwang schließt in gewissem Sinne eine wirtschaftliche Bevormundung in sich, die nicht in der Richtung unserer Zeit liegt und von den Wirtschaftenden nur ungern ertragen würde.

Bei uns hat der staatliche Versicherungszwang, wie wir glauben, keine Aussicht, eingeführt zu werden. Die Autonomie der Körperschaften ist eine zu weitgehende, die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit völlig freier Bewegung im wirtschaftlichen Leben eine zu allgemeine und tiefgewurzelte, als daß sich eine solche weitgehende Beschränkung aller Gebäudeeigentümer durchführen ließe. Nicht nur diese, sondern auch die Affecuranzgesellschaften — letztere freilich aus anderen, hier nicht weiter zu erörternden Gründen — würden Sturm gegen das Project der Einführung des staatlichen Versicherungszwangs gegen Feuerlöschungen laufen. Es ist dies indessen auch nicht nothwendig. Man lasse die Affecuranz auf dem ihnen bisher eingeräumten Felde wirken, beaufichtige ihre Thätigkeit mit Strenge und Sachkenntniß und ziehe sie zur Beitragsleistung für die Errichtung von Feuerwehren und den Feuerwehrlandesunterstützungsfonds herbei.

Das Hauptbestreben muß der Errichtung organisirter Feuerwehren in allen Gemeinden zugewendet sein.

Und auch da ist es nicht angezeigt, daß die Municipien und Gemeinden abwarten, bis die Gesetzgebung oder Regierung im Gesetz oder Verordnungswege diese Frage regeln, sondern es erscheint als äußerst zweckmäßig, wenn die Municipien von ihrem Statutarrecht Gebrauch machen und jedes auf seinem Gebiete und mit Rücksicht auf seine speci-

Feuilleton.

Aus dem Stift.

Erzählungen von E. Sartner.
(Fortsetzung.)

„Du hast es zweimal gethan und beide Male damit Anordnungen umgesprochen, die ich mit gutem Bedacht getroffen hatte,“ fuhr die Gräfin unbeirrt fort. „In unsern gegenwärtigen, nivellirenden Verhältnissen ist es sehr schwer, die richtigen Scheidbegrenzen aufrecht zu halten. Ich hatte diesem jungen Mädchen die ihr gebührende Stellung angewiesen, du hast dieselbe verändert.“

„Enfin, Mama, es thut mir leid, dein Mißfallen erregt zu haben, doch schien es mir grausam, dieses junge und offenbar sehr wohlgezogene Mädchen allein und gelangweilt in seiner Stube sitzen zu lassen.“

„Ich verstehe deine gute Absicht, allein dein Benehmen kann ich deshalb nicht billigen!“ erwiderte die Gräfin. „Dieses junge Mädchen, das mir persönlich sehr zusagt, ist hier, um meine Töchter zu erziehen, nicht, um sich in einer Gesellschaft zu bewegen, in der sie im besten Fall nur geduldet sein könnte. Ihr Wirkungskreis ist da, wo unsere Kinder sind, nicht im Salon!“

„Pardon, Mama; aber meines Wissens gehen Amelie und Agnes um acht zu Bett!“

Die Gräfin erhob sich, halb ärgerlich, halb belustigt. „Mit dir ist nicht zu streiten! Nach deiner heutigen Bemerkung konnte ich nicht anders, als sie in den Salon bitten. Wenn Graf Wolskav und seine Gemahlin sie nun ihre Stellung fühlen lassen, so bin ich es nicht gewesen, die sie einer bemüthigenden Behandlung ausgesetzt hat!“

„Sondern ich!“ schloß Graf Eberhard, indem er seiner Mutter lachend die Hand küßte. „Es wird folglich heute Abend meine Pflicht sein, zwei Damen gleichzeitig die Cour zu machen!“

Und Graf Eberhard löste die schwierige Aufgabe dieses Abends mit einem Tact und einer Geschicklichkeit, dem selbst seine Mutter die vollständigste Anerkennung nicht versagen konnte.

Die Gäste verließen das Schloß am nächsten Tage bald nach dem Mittagessen. Victorine, die ihre Zöglinge in den Privatstunden des Pfarrers wohlthunselig hoben wollte, die freie Zeit mit Mustübungen zubringen, wie sie gewöhnlich zu thun pflegte. Der Flügel stand in der sogenannten Bibliothek, und sie machte heute um so lieber davon Gebrauch, als sie wußte, daß die Gräfin in ihrem Zimmer schlief und die Herren die fremden Gäste nach der Station begleitet hatten. Das Lichtschein aus der Bibliothek drang, überraschte sie nicht, die mehr benutzten Gemächer wurden stets beim Einbruch der Dunkelheit erhell. Sie ersah daher nicht wenig, als sie, eintretend, den jungen Grafen auf zwei Stühlen ausgebreitet vor dem Kamin liegen sah. Sie wollte sich rasch zurückziehen, doch er hatte sie schon bemerkt.

„Fräulein Victorine, so laufen Sie doch nicht wie ein erschrockenes Reh! Ich thue Ihnen wahrhaftig nichts zu Leide!“

„Das glaube ich gern, Herr Graf, aber ich würde Ihnen etwas zu Leide thun! Sie wollen schlafen!“

„Wenn ich das wollte, hätte ich mich in meine Stube zurückgezogen! Ich habe bloß geträumt.“

„Mein Vethoven würde Ihre Träume stören!“

„Vethoven! — Etwas classisch für meinen Geschmack! — Aber muß denn durchaus gespielt werden, können wir denn nicht einmal ein Wort zusammen sprechen?“

Er sagte das leichthin, während er noch einige Stückchen Holz auf das verglommene Kaminfeuer warf, einen Stuhl zurechtstob und ein Fußstühlchen davor stellte. „Nun habe ich es Ihnen bequem gemacht, setzen Sie sich!“

„Sie sind sehr ältig, Herr Graf, jedoch — ich denke, ich lehre besser in mein Zimmer zurück!“

„Wo Sie den unglücklichen Genuß haben werden, mit anzuhören, wie der würdige Pastor meinen Schweftern die denkwürdige Geschichte vom

Sündenfall und dem verhängnißvollen Apfelbiss vordemonstrirt! Lassen Sie doch die kleinen Bälge unter der geistlichen Dohut — der Pastor hat ihrer acht Stück, die er gelegentlich eigenhändig widelt und in Schlaf singt (nebenbei bemerkt, er hat eine schauerhafte Stimme) — und wenden Sie auch einmal zehn Minuten ihrer kostbaren Zeit an mich!“

„Wenn ich Ihnen dienlich sein kann, Herr Graf —“

„Natürlich können Sie mir dienlich sein, glauben Sie, ich würde sonst alle meine Verehrsamkeit aufbieten, um Sie hier zu festeln? Aber nun setzen Sie sich zuerst, Sie nehmen mir sonst die Gemüthsruhe! So — und nun sagen Sie mir: Wie finden Sie Cousine Emma?“

Victorine war so völlig verblüfft über diese ganz unerwartete Frage, daß sie nichts zu antworten wußte.

„Ich finde sie nämlich eine schreckliche Erscheinung!“ fuhr er trocken fort.

„Und ich finde Sie sehr hart im Urtheil, Herr Graf!“ erwiderte Victorine lachend.

„Sie sind nicht aufrichtig!“ bemerkte er strafend. „Das ist nicht hübsch von Ihnen! Ich suche eine vollständige Seele, aber ich finde keine. — Cousine Emma ist lang wie eine Poppenstange, links wie ein junger Tapir, rothhaarig und grünäugig — mit einem Wort: eine schreckliche Erscheinung!“

„Und ich finde, daß Sie der Gräfin Borowska vollständig unrecht thun,“ versetzte Victorine sich erhehend. „Sie ist groß, aber sehr schön gewachsen und wird noch grazioser werden. Linkisch ist sie nicht, und rothhaarig auch nicht, vielmehr hat sie ein schönes Goldblond!“

„Mit stark rothen Nestlern, man kennt das!“ sagte er mißtrauisch.

„Und die grauen Augen?“

Victorine mußte lachen. „Welche Farbe ihre Augen haben, kann ich nicht sagen; doch sollte ich meinen, sie wären grau oder blau.“

„Sie können sich darauf verlassen, sie sind grün, richtige Peterfille!“ sagte er, vertraulich näher rückend. „Doch das wäre ja alles ziemlich gleichgiltig, lieber Gott, wer kann für alle seine Cousinen einstehen, kann man doch nicht einmal dafür, wenn man schneußlich häßliche Schweftern

ellen Verhältnisse diese Angelegenheit ordnet, so daß in jeder Gemeinde, die aus freiem Entschlusse keine Feuerwehr organisiert, von Amtswegen eine Pflichtfeuerwehr aufgestellt wird und daß jede Gemeinde gezwungen wird, die als nöthig erkannten Feuerlöschrequisiten aus Eigenem anzuschaffen und in gutem Stande zu erhalten.

Der Anfang zu einer derartigen Organisation des Comitats-Feuerlöschwesens ist in unserem Comitats bereits gemacht.

Ein zweckmäßiges, vom Innenministerium schon am 15. Juli 1883 3. 41849 bestätigtes Feuerpolizeistatut hat die Angelegenheit entsprechend geregelt. Es handelt sich also nur noch um dessen Durchführung. — Diese wird nur so möglich werden und den Erwartungen nur dann vollkommen entsprechen, wenn die Stuhlrichter, Ortsämter und Gemeindevertretungen sich der Sache annehmen und für ihre rasche Erledigung Sorge tragen. Ein nicht geringer Theil der Arbeit fällt dem Comitatsfeuerwehrverbande zu, der nach dem Statute in den wichtigsten Fragen die Initiative zu ergreifen, Bericht zu erstatten, Vorschläge zu machen berechtigt ist.

Die Hermannstädter freiwillige Feuerwehr, die bisher schon so vieles geleistet und sich durch ihr mehr als zehnjähriges erprießliches Wirken einen guten Namen erworben hat, auch stets bereit war, Feuerwehren der Umgebung, oder Gemeinden, welche solche zu organisiren beabsichtigten, mit Rath und That zu unterstützen, wird wohl nicht umhin können, auch dem Comitatsfeuerwehrverband Leben einzubringen, ihn zur Leistung seiner statutenmäßigen Arbeiten anzuspornen, ihre Exccermeister zur Abrichtung derim Comitats neuentstehenden Gemeindefeuerwehren abzuordnen und überall rathend und helfend einzugreifen, wo und soweit dies das Interesse der zu fördernden Sache erfordert. Es muß dies ja nicht heute und nicht morgen geschehen, wir wissen recht gut, daß die Hermannstädter Feuerwehr zur Zeit mit Vorbereitungen zu ihrer Schauübung für die Vereinstage beschäftigt ist, wir wissen ferner auch, daß die Hermannstädter Feuerwehr in erster Reihe einem anderen Zwecke dient; allein da sie die Feuerwehr des Vorortes im Comitats ist, so hat sie auch weitergehende Verpflichtungen, deren Erfüllung ihr bei dem oft bewährten Diensteifer ihres Commandos und dem unzweifelhaften Gemeinfinn aller ihrer Mitglieder nicht schwer werden kann.

Welch' großes Verdienst, wenn die Hermannstädter Feuerwehr nach drei, oder sagen wir fünfjähriger Thätigkeit sagen könnte: Es hat jede Gemeinde im Comitats eine organisirte Feuerwehr und ich habe redlich dazu mitgeholfen, dieses Resultat herbeizuführen.

Statute, die auf dem Papier bleiben, sind das Papier kaum werth, das sie gefaltet; erst ihre consequente Durchführung lohnt die Mühe ihrer Schaffung und gibt Zeugniß von ihrem Werth.

Zuland.

Agram, 4. August. Wie verlautet, beabsichtigen die „Unabhängigen“ vom 1. September ab ein maßvoll gehaltenes deutsches Organ: „Südslavische Zeitung“ herauszugeben. Als Redacteur wird der ehemalige Justizrath Derencsin genannt. — Bischof Stroßmayer zeigte seinen hiesigen Freunden an, daß er in der nächsten Landtags-Periode seinen Platz als Vizepräsident im Landtage einzunehmen beabsichtigt.

Wien, 4. August. Botschafter Prinz Reuß und der deutsche Generalconsul Graf Werchem sind heute Abends nach Salzburg abgereist. Von dort geht Prinz Reuß zur Begrüßung des deutschen Kaisers nach Gastein. — Hofrath Clauby und Czedit sind ebenfalls nach Gastein gereist. — Minister Graf Kalnoky hat sich Nachmittags nach Ischl begeben. — Circa 300 Kroaten — unter denselben die Mitglieder der Agrarvereine „Lyra“ und „Kolo“ — sind heute auf ihrer Wallfahrt nach Prag sang- und klanglos in Wien eingezogen. Die Benutzung eines unrichtigen Zuges hat die geplante Demonstration der hiesigen slavischen Vereine vereitelt. Als das Festcomitö auf dem Südbahnhof erschien, war derselbe öde und leer und die Kroaten schon seit einer Stunde in den Mauern Wiens. Die beabsichtigte Begrüßungsrede, in welcher Püll namens des slavischen Gesangsvereins die Ankommenen in dem gastlichen Wien willkommen heißen wollte, blieb unbesprochen. — An dem am Abend stattgefundenen Festlichkeiten zu Ehren der kroatischen Gäste nahmen Deputationen sämtlicher hiesigen slavischen Vereine, zahlreiche Studenten slavischer Nationalität und viele andere Gäste theil. Unter den Anwesenden befand sich auch der Reichsraths-Abgeordnete Schindler. Um 10 Uhr Abends eröffnete der Domherr der „Slovenska Beseda“ Dr. Lenoch die Festversammlung. Er begrüßte die Gäste als Söhne einer Nation, die stets zur gemeinsamen Sache gehalten. In der gegenwärtigen Zeit dürste die Reife nach Prag als Ereigniß von politischer Bedeutung angesehen werden. (Beifall.)

Prag, 4. August. Statthaltercivath Neutrichen eröffnete die constituirende Sitzung der Handelskammer. Die deutschen Mitglieder waren nicht anwesend. Der Regierungskommissar theilte mit, daß er von den Mitgliedern aus der Wahlgruppe des Großhandels und der Großindustrie ein Schreiben erhielt, wonach deren Eintritt nur unter offener Betonung und nachdrücklicher Wahrung ihrer Rechteüberzeugung möglich ist. Das Schreiben wird zur Kenntniß genommen. Hierauf wurden Bondy zum Präsidenten, Richter (Deutscher) und Wochanka zu Vicepräsidenten gewählt.

hat! Möchte sie grünes Haar und rothe Augen haben, wenn ich sie nur nicht heiraten sollte!

„Heiraten! Sie — die Gräfin Worowska!“ Victorine mußte an sich halten, um nicht aufzuspringen.

Graf Eberhard stolperte im Raminfeuer herum, bis es hell aufflammete, dann suchte er mit den Händen. „Die beiden Alten hätten uns am liebsten schon verlobt, als Cousine Emma noch in der Wiege lag!“ versetzte er. „Zum Glück wollte das meine Mutter nicht leiden. Bei jeder passenden oder unpassenden Gelegenheit wurde ich mit Cousine Emma zusammengebracht, die mir nur leider eine immer steigende Aversion einflößte. Dieser Wunsch, das habe ich wohl gefühlt, war auf eine Verlobung, oder doch wenigstens auf ein Versprechen angelegt. Darum darf sie mein Alter auch allein nach der Station bringen!“ und er lachte froh wie ein Schulfknabe, dem ein toller Streich gelungen ist.

„Und was denken Sie ferner zu thun?“ fragte Victorine erregt. „Gar nichts!“ sagte er gemüthlich. „In kurzer Zeit, wahrscheinlich schon in wenigen Tagen gehe ich nach Wien. Wien und Berlin sind hübsch weit voneinander. Im Sommer gehe ich in die Alpen — wenn ich nicht vielleicht vorziehen sollte, meine Ferien hier zuzubringen. Es mögen ruhig weitere drei Jahre vergehen, ehe ich Cousine Emma wiedersehe.“

„Und wenn nun die Gräfin Worowska in dieser Zeit eine andere Ehe eingehen sollte?“

„Gott segne und stärke sie in diesem Vorhaben — dann bin ich sie los!“ rief Graf Eberhard gerührt. (Fortsetzung folgt.)

Notiz.

— (Eine Schauspielerin) wird von einem Elegant nach ihrem Alter gefragt. „28 Jahre“, lächelt die holde, und da ihr Vis-à-vis ein etwas ungläubiges Gesicht macht, wendet sie sich zu ihrem durch seine Bosheit bekannten Nachbar mit der Bitte um Bestätigung. „Nicht wahr, Doctorchen, ich habe doch Recht?“ „Gewiß mein Fräulein, dieser Anstich bin ich auch schon 1711 zehn Jahren!“

Ausland.

Bern, 4. August. Die internationale Conferenz zur Berathung über die internationalen Schiedsgerichte wurde heute vom Bundesrath Ruconnet eröffnet. Diefelbe war von etwa 70 Delegirten besucht, worunter mehrere Deutsche und Delegirte aus Kopenhagen und Paris waren.

Berlins, 4. August. Der Congress hat die gesammte Geschäftsordnung der Nationalversammlung vom Jahre 1871 mit einigen Amendements angenommen. Minister-Präsident Ferry bestieg die Tribüne, um den Entwurf der Verfassungs-Revision vorzulegen. Andrieux und Andere protestirten, indem sie erklärten, daß dies nach der Geschäftsordnung vor der Auslosung des Bureauz unzulässig ist. Um 4 Uhr 10 Minuten sind Beide, Minister-Präsident Ferry und Andrieux, auf der Tribüne. Zahlreiche Deputirte stehen in Halbkreise umher. Der Präsident bedacht sich und unterbricht wegen der herrschenden Aufregung die Sitzung. — Nach Wiederaufnahme des Congresses verkündet der Präsident, daß an die Auslosung des Bureauz geschritten wird. Nach erfolgter Auslosung legt Minister-Präsident Ferry den Entwurf der Verfassungs-Revision vor. Texteln beantragt die Vorlage einer aus 30 Mitgliedern bestehenden Commission zuzuwenden, welche in öffentlicher Sitzung durch das Listen-Scrutinium zu wählen wäre. Der Antrag Texteln's wurde angenommen. Desgleichen wurde die vom Minister-Präsidenten verlangte Dringlichkeit für denselben acceptirt. Präsident Leroyer beantragt, die Wahl dieser Commission noch heute vorzunehmen, aber der Congress vertrat auf Verlangen Clemenceau's die Wahl auf morgen. — Im Congress scheint eine Majorität von ungefähr 500 Stimmen zu Gunsten der Regierung zu bestehen. Die extremen Parteien werden zwar den Zuzumit wiederholen können, aber das schließliche Votum ist nicht zweifelhaft.

London, 4. August. Im Unterhause erklärte Gladstone, die Regierung habe einen wichtigen Schritt hinsichtlich Egyptens in Aussicht genommen und hofft, denselben morgen dem Parlamente bekanntgeben zu können; die Regierung will auch morgen einen Credit für die Expedition zum Entsaße Gordon's beantragen, für den Fall, als eine solche notwendig werden sollte. — J. Maurice erklärt, es sei zweifelhaft, ob das gegen die Hausrath-Zuben in Rumänien erlassene Verbot mit dem Artikel 44 des Berliner Vertrages in Widerspruch stehe. Darüber, ob es wahr sei, daß die Zuben verhindert werden, Rumänien zu verlassen, werde die Regierung Erkundigung einziehen.

Stimmen aus dem Publicum.

Öffentliche Dankagung.

Allen Denjenigen, welche unserem lieben theuren Sohn das letzte Ehrengelächte gegeben haben, sagen wir auf diesem Wege unseren tiefgefühlten Dank.

Hermannstadt, am 7. August 1884.

Michael und Rosina Martini.

Zum vierfachen Raubmorde in der Kürschnergasse.

(Fortsetzung.)

Die Untersuchung hat indessen solche Umstände zu Tage gefördert, welche die Angabe Kleberg's unzweifelhaft machen, daß die Initiative zu den von Kleberg und Robert Marlin begangenen Verbrechen von Robert Marlin ausging, ja die später auseinander zu legenden Thatfachen beweisen es als unzweifelhaft, daß der Keim der Verbrechen in gewissen Mitgliedern der Familie Marlin sich zu entwickeln begann, und daß somit jene ganz eigenthümliche, jedoch entschiedene Manifestation der öffentlichen Meinung, welche die Thäter gleich vom ersten Augenblicke an in der Familie Marlin suchte, und hiedurch den Erfolg der Untersuchung in einem hohen Grade förderte, auf einer zuverlässigen Grundlage beruhte. Es hat nämlich Anton Kleberg, obwohl er anfänglich mehrmals behauptete, daß die Begehung der in Frage stehenden That sein und des Robert Marlin ausschließliches Geheimniß war, und daß an demselben sonst Niemand Theil hatte, im weiteren Verlaufe seines Verhörs folgende Angaben gemacht: daß Robert Marlin, als er mit ihm die Ermordung und Beraubung Friedenwanger's berathete, aber in Bezug des Planes noch zu keinem Uebereinkommen gelangt war, ihn, Anton Kleberg, als er eben ohne jeden Erwerb war, an seinen Vater, den Advocaten Rudolf Marlin wies, wo er als Kanzlist sich etwas verdienen könnte. In Folge dessen sei er — Anton Kleberg — um den 20. Januar herum an einem Sonntage zu dem Advocaten Rudolf Marlin gegangen, welcher ihn gut empfing und allseitsig fragte: „Hat Ihnen der Robert schon mitgetheilt?“ und auf seine weitere Frage auf die Friedenwanger'sche Sache hin deutete, indem er bemerkte, daß sie als junge Männer leicht mit Friedenwanger und seiner Familie fertig werden könnten, nur müßten sie es so anstellen, daß sie nicht verrathen werden könnten, — daß Rudolf Marlin damals zur sicheren Vollstreckung der That auch bestimmte Rathschläge gab, unter welchen auch die bekannte Auslösung einer Uhr eine Rolle spielte, — daß Rudolf Marlin mit vollster Bestimmtheit auch das sagte, daß die Familie umgebracht und dort ein Schuldschein vernichtet werden muß, denn sonst richte ihn Friedenwanger zu Grunde, — daß Rudolf Marlin dazu rief, die Ausführung der That am Anfange des Monats, wenn der Betreffende seine Pension beboben haben wird, auszuführen, und daß ihm Rudolf Marlin beim Weggehen drei Gulden gegeben hat, — daß ferner später bei einer anderen Gelegenheit Rudolf Marlin auch rief, den Hund Friedenwanger's vorher zu tödten, eventuell niederzustechen und zu diesem Zwecke ihm das Stillet übergeben habe, — daß, als er unter dem Vorwande, die Uhr auszulösen, ungefähr 14 Tage vor Verübung der That, mit den Werkzeugen bewaffnet zur Ausführung der That sich mit Robert Marlin auf den Weg machte, letzterer unterwegs in seine Wohnung ging, um auch seinen Vater mitzurufen, wobei er (Kleberg) im Thore genau hörte, daß Rudolf Marlin seinen Sohn fragte: „Wo ist aber der Kleberg?“, worauf der Advocat auch ihn in die Kanzlei hineinrief, wo, als er (Kleberg), während Robert Marlin in einem anderen Zimmer nachtmahlte, dem Advocaten den mitgebrachten eisernen Fuß wies und auf seine Frage, ob auch sein Sohn einen solchen habe, auf den von diesem auf das Bett gelegten ähnlichen eisernen Fuß deutete, Rudolf Marlin sagte: „Das sind moralische Instrumente“, — daß bei diesem Anlaß zur Ausführung der That auch Rudolf Marlin mit ihnen ging, der, als sie in das Friedenwanger'sche Haus gingen, in dem Thore des Nachbarhauses, wo die Löw'sche Kanzlei ist, stehen blieb und sich, als sie aus dem Hause ohne Erfolg herauskamen, wegen der Resultatlosigkeit der Sache rügend äußerte und ihnen rief, das nächstmal sich Muth anzutrinken und die Uhr jetzt auszulösen, damit kein Verdacht gewekt werde, — daß er ferner am Montag vor der That (18. Februar) Abends mit Rudolf Marlin zusammentraf, dieser die Ausführung der That betrieb, sagend, der Arzt sei im Begriff, nach Sebenico zu übersiedeln, dann werde er seine Schmuckfächer verkaufen, — daß endlich Rudolf Marlin sie instruirte, im Falle der Ermittlung und Verhaftung der Thäter, die That zu leugnen, die Glaubwürdigkeit belastender Aussagen in Abrede zu stellen, im Falle der Confrontation der Angeklagten mit Zeugen und des Verhörs vor den Leichen eine muthige Haltung zu bekunden, — Dinge, von welchen gewöhnlich nur geschehenskundige Individuen Kenntniß haben, — daß Rudolf Marlin übrigens

nach versprach, daß er als Advocat im Nothfall sie befreien werde, kurz, daß Rudolf Marlin der Urheber der an der Friedenwanger'schen Familie verübten strafbaren Handlungen ist. (Punct 5 des § 140 der Straf-Proceß-Ordnung).

Alle diese Umstände leugnet Rudolf Marlin nicht nur entschieden, sondern er behauptet, daß er in seinem Leben nur dreimal mit Kleberg gesprochen, als dieser seinen Sohn suchte.

Unterstützt wird aber obige Aussage des Anton Kleberg jun., vornehmlich dadurch, daß er mit Rudolf Marlin öfter und auch in dessen Kanzlei zusammengelommen, und mit ihm in näherer Bekanntschaft gestanden, durch den im Laufe der Untersuchung als wahr erwiesenen und aus diesem Grunde später auch von Rudolf Marlin anerkannten Umstand, daß in dessen über die Verhandlungen geführtes advocatlisches Verzeichniß einen Verhandlungstermin eben Anton Kleberg jun. eigenhändig eintrug, ja, daß die Bekanntschaft sogar so weit ging, daß man von ihm für Rudolf Marlin Kleidungsstücke auslieh.

Unterstützt wird die Aussage Kleberg's ferner dadurch, daß als sie zu Dreien nach der unter dem Vorwande des UbrauslöSENS versuchten That in der Reispargasse nach aufwärts gingen, wie Kleberg behauptet, sie einem hohen Mann begegneten, den Rudolf Marlin also grüßte: „Guten Abend, Herr Rath!“

Das nach der Beschreibung Kleberg's in Statur und Kleidung ähnliche, in der Person des pensionirten Rechnungsrathes Ignaz Schopf eruirte Individuum sagt, obwohl er sich gerade an den fraglichen Tag und das Zusammentreffen ganz sicher nicht erinnert, unter Eid aus, daß er eben zur bezeichneten Zeit und durch die bezeichnete Gasse gewöhnlich nach Hause zu gehen, in dieser Gasse oft Rudolf Marlin zu begegnen, und dieser ihn stets mit denselben Worten zu grüßen pflegte, — Einzelheiten, von welchen Kleberg keine Kenntniß haben könnte, wenn seine Anzeige nicht wahr wäre.

Unterstützt wird ferner Kleberg's Anzeige durch das bestimmte Geständniß Rudolf Marlin's, daß er allerdings wußte, Friedenwanger schickte sich an, sein Domicil nach Sebenico zu verlegen, daß er betreffs des fraglichen Stillet's anerkannte, daselbe sei wirklich in seinem Besitze gewesen, daß ferner, was überdies die unter Eid gemachte Aussage der Zeugen Parthen Cosma und Ignaz Berger, ebenso die den Untersuchungsacten beigelegten, das Verhältniß zwischen Friedenwanger und Rudolf Marlin in das gehörige Licht stellenden sonstigen Schriftstücke und Briefe jeden Zweifel ausschließend erhärten, Rudolf Marlin schon seit längerer Zeit aufgeregt und aufgebracht gegen Friedenwanger war, den er nicht nur materiell zu ruiniren, sondern auch moralisch zu vernichten durch eine Disciplinar-Anzeige schon früher versucht hatte, folglich laut eigenem Geständniß gegen Friedenwanger eine leidenschaftliche Aversion hegte und dieser auch Ausdrück verlieh. (Punct 4 des § 138 der Straf-Proceß-Ordnung).

Wird nach alledem erwogen, daß Rudolf Marlin's Schmuckfächer und sonstige Fahrnisse bei Friedenwanger versteckt waren und Rudolf Marlin nach Ergebnis der Untersuchung auch überdies noch Schuldner Friedenwanger's war, so ist es klar, daß aus der Verübung der That den größten materiellen Vortheil Rudolf Marlin allein ziehen konnte, werden ferner die einzelnen Hjäfen bei Verübung der That erwogen, wobei auffallend die Vernichtung der Schriften und Urkunden Friedenwanger's eine selbstständige Rolle spielt, wird weiter erwogen das offene Geständniß Robert Marlin's, daß sie das Haus in der Abficht in Brand steckten, damit das Haus und die Leichen verbrennen und dieserweise selbst die Spuren verschwinden, — so ist es gewiß, daß die Ausführung der That ausnehmend im Interesse Rudolf Marlin's gelegen war, und es kann sich dem nicht verschlossen werden, daß bei der in Frage stehenden That eine Rolle auch ein Individuum mitspielte, dem es vermöge seiner juristischen Kenntniße wohl bekannt war, wie wichtig die Spuren des Verbrechens sind und dessen eine Hauptföhrge die Vernichtung der Spuren bilde.

Kleberg's Angabe wird erhärtet und der Verdacht gegen Rudolf Marlin verstärkt ferner auch durch den Umstand, daß Rudolf Marlin, nach seinem dem Kleberg gemachten Versprechen, seinen Sohn Robert und Kleberg dadurch zu befreien meint, daß er mit vorräthiger Irreföhrung der Untersuchung den Schwiegervater Friedenwanger's, Ignaz Berger, der Verübung der That aus orthodox-jüdisch-religiösem Fanatismus, folglich der Ermordung und Beraubung seines Schwiegersohnes, seiner Tochter und seines Enkels mit aller Ruße verächtigt, in gleicher Abficht das Alibi seines Sohnes Robert in einem an den Untersuchungsrichter gerichteten Briefe nachzuweisen trachtet (Punct 11 des § 138 der Str.-Pr.-O.), seinen in's Gefängniß gerichteten Sohn in Gesellschaften erregt und heftig verteidigt, schließlich in seinem an seinen geständigen Sohn gerichteten Briefe auch die Erwürkung der Vergnadigung in Aussicht stellt.

Hiezu genommen das laut Sittenzugniß zerrüttete Vorleben Rudolf Marlin's, seine total ruinirte materielle Lage, sind, obgleich Verbahtsgründe vorhanden dafür, daß Rudolf Marlin seinen Sohn Robert und dessen Complicen Anton Kleberg jun. zu den in Punct I des Beschlusses bezeichneten strafbaren Handlungen vorzüglich bezog, und da die Bedingungen des § 279 der Straf-Proceß-Ordnung im vorliegenden Falle vorhanden sind, erscheint die Versekung des Rudolf Marlin als Anstifters zu diesen Handlungen in den Anklagestand auf Grund rechtlicher Verbahtsgründe motivirt. (Fortsetzung folgt.)

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 7. August.

— Se. Majestät hat folgendes a. h. Handschreiben erlassen: Lieber Graf Kalnoky! In Genehmigung Ihrer beifälligen, im Einvernehmen mit Weinen beiden Minister-Präsidenten Mir erstatteten Anträge ist es Mein Wille, daß in den Statuten Meines St. Stefan-Ordens, Meines Leopold-Ordens und Meines Ordens der eisernen Krone jene Bestimmungen aufgehoben werden, welche mit den einzelnen Ordensgraden den Anspruch auf eine Standeserhöhung oder die obligate Verleihung der Geheimen Rath's-Würde verbinden. Dem entsprechend haben das siebzehnte Capitel der Statuten des St. Stefan-Ordens, der Paragraph dreiundzwanzig der Statuten des Leopold-Ordens, endlich der Paragraph einundzwanzig der Statuten des Ordens der eisernen Krone in Hinfunft zu entfallen. Von dieser Anordnung setze Ich Sie zur weiteren Verfügung in Betreff der Durchführung derselben mit dem Bewußtsein in Kenntniß, daß ich hievon gleichzeitig die Kanzler Weiner in Rede stehenden Orden verständige. — Ischl, am 18. Juli 1884. — Franz Josef m. p.

— Der k. ung. Minister für Ackerbau, Gewerbe und Handel hat gestattet, daß in der Gemeinde Darocz (Urbarhelver Comitats) jährlich am 1. März und 1. November Jahrmärkte abgehalten werden dürfe. — Laut herabgelangter Ministerialverordnung wurde der o. ö. Professor des römischen Rechtes an der hierortigen Rechtsakademie, Dr. Michael Biermann, auf ein Jahr in Disponibilität versetzt; der o. ö. Professor Dr. Moriz Ernst Kiss in seiner Eigenschaft zur Dienstleistung der Klausenburger Universität zugewiesen; der Professor an der hierortigen Rechtsakademie Dr. Adolf Perky mit der Supplirung der Positil und des ungarischen öffentlichen Rechtes betraut. Professor Andreas Domancoski wird seine nicht obligaten philosophischen Collegien im kommenden Schuljahre an der hierortigen Rechtsakademie

fortsetzen. Der Professor der Geschichte Eduard Wertheimer wurde...

(Theaternachricht.) Raum ist das Gastspiel Wiens, durch welches uns die Direction so manchen hohen künstlerischen Genuss...

(Theaternachricht.) Die von einer Anzahl feiner und auswärtiger Dilettanten, unterstützt von den ersten Kräften des Hermannstädter Stadttheaters...

(Programm) zu dem heute, Donnerstag den 7. August, 6 Uhr Abends, in der großen Bierhalle stattfindenden Militärcconcert der Musikcapelle des 82. Inf.-Regts. Freiherr v. Schönfeld:

I. Abtheilung: 1. „Taxis-Hufaren-Marsch“ von Waldaner. 2. „Nisida-Walzer“ von Strauß. 3. Ouverture zur Oper „Johann von Paris“ von Boieldieu. 4. „Frauenhuldigung“, Gavotte von Reich. 5. Quartett aus der Oper „Rigoletto“ von Verdi. 6. „Tour et retour“, Quadrille von Faust. 7. „Laterna magica“, Potpourri von Scherz. II. Abtheilung: 8. Ouverture zur Oper „Strabella“ von Smetana. 9. „Das Leben ist schön“, Walzer von Strauß. 10. „Morgentraum im Walde“, Idylle von Wunderer (Walhorn-Solo). 11. „Hoch! die Artillerie!“, Polka-Schnell von Kraus. 12. „Die perlsche Schachwache“ von Giese. 13. „Milady-Polka“ (französisch) von Faust. 14. „Straffer-Marsch“ von Schwertner.

(Anmeldung von Vereinsgästen.) Wie wir erfahren, sind jene Herren Quartiergeber, welchen die Vereinsgäste vom Bequartierungs-Comité zugewiesen werden...

(Stiftung.) In Bukarest sammeln unsere siebenbürgisch-sächsischen Landelute freiwillige Spenden, um eine Stiftung in's Leben zu rufen...

(Verloren) wurde dieser Tage auf der Bretterpromenade ein braun und weiß carirtes Umhängtuch; dasselbe wolle in der Administration dieses Blattes abgegeben werden.

(Honvéd-Mandier.) Im Maros-Basarhelyer Barackenlager werden concentrirt: Das Sächsisch-Keener 28., das Klausenburger 30., das Bistrizer 31., das Deeser 32., das Maros-Basarhelyer 27., das Devarer 19., das R. Gnyeder 20. und 29., das Elisabethstädter 25. Honvéd-Bataillon. Ferner das Maros-Basarhelyer Hufaren-Regiment. Zusammen 2250 Mann Infanterie und 600 Reiter. Dauer der Mandier 19 Tage, vom 9.—27. September. Die Reiterei rückt erst am 18. September ein.

(Drillinge.) In Klausenburg ist die Frau des Martin Mezei vorgestern von Drillingen entbunden worden. Mutter und Kinder (drei Mädchen) befinden sich wohl.

(Todesfälle.) Georg Albert, evang. Stadtprediger in Pension, ist am 4. d. in Kronstadt im 76. Lebensjahre, — der Honvéd-general aus dem Jahre 1848/9, Andreas Gaspar, am 5. d. M. in Bihar, — Prinzessin Elisabeth Nojan am 3. d. in Preßburg, — Prinz Georg Karageorgievich am 4. d. M. im 56. Lebensjahre gestorben.

(Von einem ergötlichen Quiproquo) erzählt die „Pet. Gaj.“. Dieser Tage feierte Herr K. auf seiner Villa den Namenstag seiner Gattin mit einem feierlichen Mahl. Der Toast auf das lebenswürdige Festkind soll ausgebracht werden und „Champagner her!“ ruft der Gastgeber den Dienern zu. Es vergehen fünf, zehn lange Minuten — der Champagner kommt nicht. Endlich flüchtet ein Diener seinem Herrn ins Ohr: „Der Herr haben den Champagner wohl vergessen, ... „Wie, vergessen? — bringt mal die weiße Holzkrone her!“ ... „Man sah schon nach, da ist was Anderes drin!“ ... „Schaffst du denn nicht mehr Champagnerflaschen? Ich habe sie selbst von Jellissejew besorgt. Schaff die Krone her.“ Es geschieht ... „Nun also“ — sagt der Wirth und reicht eine, eine zweite, eine dritte dickbäuchige, gut in Stroh verpackte Flasche den Gästen hin. Schallendes Gelächter unterbricht ihn in der angenehmen Beschäftigung. Was gibt's? Die Gäste lesen die Etiquetten der Flaschen ab: „Stoll und Schmidt, Carbonsäure“, „Stoll und Schmidt Eisenvitriol“ etc. Die 12 Flaschen Champagner waren in der städtischen Wohnung des Willensbürgers zurückgelassen und die Krone Desinfectionsflüssigkeiten, die für jene bestimmt gewesen, hatte er sorgsam auf sein Landhaus hinausgebracht.

(Ein tragisches Schicksal.) Man schreibt der „Neuen Freien Presse“ aus Genf: Große Sensation erregte im vergangenen Jahre die Entführung eines jungen Franzosen, Paul v. Arjunon. Er wurde über die französische Grenze gelockt und auf Betreiben seiner Verwandten in ein Irrenhaus gesperrt. Es gelang ihm, mit Hilfe von Genesern zu entfliehen. In Genf gab er an, von einer sehr reichen Familie, mit der er weder in politischer noch religiöser Beziehung übereinstimmte, vor einigen Jahren als verrückt erklärt und in's Irrenhaus gesperrt worden zu sein. Der junge Mann rief von Genf aus den Schutz der französischen Gerichte an. Sein Proceß wurde vom Gerichte von Dreux (Departement Eure-et-Loire) geführt und für ihn günstig entschieden. Zwei Tage vor dem Entscheide aber raffte der Tod den Unglücklichen hinweg.

(Der Telegraphendraht — Choleraverdächtig!) Eine italienische Grenzbehörde hat beschlossen, die Telegraphendrahte abzuschneiden, damit nicht durch deren Benutzung die vielgefürchteten Mikroben und Bacillen ins Land gebracht würden.

(Geistesgegenwart eines Kindes.) In der Badeanstalt zu Kolding in Dänemark glitt die Badefrau, als sie die zu den Badehäusern führende Brücke setzte, aus und fiel ins Wasser. Sie konnte nicht schwimmen und würde unbedingt ums Leben gekommen sein, wenn nicht ihre Hilferufe ein junges zwölfjähriges Mädchen, das einzige lebende Wesen, das sich augenblicklich im Badehause befand, herbeigerufen hätten. Die Meeresströmung hatte die halbunbewußte Frau schon einige Rufen weit von der Brücke fortgerissen; aber das hielt das beherzte Kind, die Tochter eines angesehenen Kaufmannes in der Stadt, nicht ab, den kühnen Sprung ins Meer zu wagen, um die Verunglückte zu retten. Es klang fast ungläublich; aber es ist Thatsache, daß nach wenigen Minuten es dem Kinde gelang, ohne jede andere Hilfe die Frau zu retten und unbeschädigt ans Land zu bringen.

(Eine Menagerie unter dem Hammer.) In Liverpool begann Dienstag die Versteigerung der von George Bombwell 1805 gegründeten wandernden Menagerie. Der Erlös des ersten Auktionstages bezifferte sich auf 3131 Pfund Sterling. Ein afrikanischer Elefant, der nur wenige Zoll kleiner ist als der berühmte „Jumbo“, wurde mit 100 Pfund Sterling bezahlt. Ein zehn Jahre alter Löwe, das Prachtstück der Sammlung, realisirte 200 Pfund Sterling. Sechs junge abgerichtete Löwen und Löwinnen brachten 370 Pfund Sterling; eine Löwin mit ihren Jungen 165 Pfund Sterling, ein bengalischer Tiger 120 Pfund Sterling, vier abgerichtete Leoparden 120 Pfund Sterling; zwei abgerichtete Löwen, „Prinz von Wales“ und „Herzog von Edinburgh“ genannt, 275 Pfund Sterling; ein halbes Duzend Boa Constrictors 21 Pfund Sterling, ein Paar Dromedare 13 Pfund Sterling u. s. w. Ein großer Theil der versteigerten Thiere wurde von dem deutschen Menageriebefizer Hagenbeck erworben.

(Auch ein Zeugniß.) Einer der bekanntesten Advocaten Kopenhagens hatte vor mehreren Jahren einen Gärtner für seine am Strande gelegene Villa engagirt, der wohl sehr tüchtig in seinem Fache war, aber ihn in grober Weise betrog. Wüde dieser ewigen Vexellen, entließ ihn der Advocat; aber als der Gärtner weinend erklärte, daß seine Zukunft vernichtet sei, wenn er von dem Advocaten nicht ein Zeugniß der Tüchtigkeit und Treue bekomme, wurde der Gesehndige schließlich gerührt und versprach ihm, das verlangte Attest zu geben. Nun galt es, dem Zeugniß eine solche Fassung zu geben, daß er als Jurist sein Gewissen rette, und nach einigem Nachdenken schrieb er folgendes Attest: „Auf Verlangen erkläre ich hiermit, daß der Gärtner K. N. mir fünf Jahre gedient hat und daß er während dieser Zeit so viel aus meinem Garten herausbrachte, wie es ihm nur irgend möglich war.“

(Zurückbares Unwetter.) Aus Christiania berichtet man über ein Unwetter, das vor einigen Tagen im Amte Dronthelm niederging und schreckliche Verwüstungen auf einem großen Bauernhofe anrichtete. Es wurde gerade dort eine 200 Stück Vieh umfassende Thierhau abgehalten, wozu sich wohl 100 Personen eingefunden hatten. Plötzlich trat ein schreckliches Gewitter ein, in Folge dessen die Leute Schutz in dem Wohnhause und in den Scheuern suchten. Das Wasser strömte von den oberhalb des Hofes gelegenen Bergabhängen in Massen herab, riß Alles mit sich fort, was sich ihm in den Weg stellte: Häuser, Bäume, Erde, Steine u. s. w. und drohte jeden Augenblick, die Gebäude des Hofes fortzuführen. Die Menschen standen starr vor Schrecken, umgeben von mächtigen Wasserfällen an drei Seiten und einem See an der vierten, und erwarteten jeden Augenblick, daß der Fleden Erde, worauf sie hielten, fortgespült werde; aber als man gewahrte, daß das Wasser sich bereits einen Weg unter dem Wohnhause gebahnt hatte, da artete der Schreck in Verzweiflung aus. Man sammelte nun in aller Eile alle Fahrzeuge, die man erreichen konnte, um sich im letzten Moment den Wogen des Sees anzuvertrauen, und während all' dieses Wirrwarrs und Schreckens folgte Blitz auf Blitz, Donner Schlag auf Donner Schlag. Als endlich das Gewitter sich verzog, zeigte es sich, daß die Hälfte der Felder des wohlgebauten Hofes von Rinnen in einer Tiefe und Breite von 10—20 Fuß durchfurcht war; am Fuße des Bergabhanges waren die Felder in Steinwüsten verwandelt worden, die zum Theil Bäume und Moräste umschlossen, die die Wassermassen mit sich geführt hatten. Inbessen wurden alle Menschen gerettet, und von dem ausgestellten Vieh, das auf einem ziemlich geschützten Plage aufgestellt war, war auch keines verloren gegangen.

(Ein Ungar unter den Menschenfressern.) Von Arthur Grün, einem in Australien lebenden Landsmann, erhielt ein ungarisches Blatt dieser Tage aus Spirito Santo einen sehr interessanten Brief, der sich mit der Schilderung von Land und Leuten befaßt. „Hier bin ich“, heißt es in dem erwähnten Schreiben, „in Spirito Santo, nächst dem Nordfluß unter den Menschenfressern. Niemand auf der Welt ist die häßliche Gewohnheit der Anthropophagie (Menschenfresserei) so stark und so unausrottbar verbreitet, als auf diesem Fleckchen Erde, welches der spanische Conquistador Nuiros im Jahre 1606 entdeckt hat. Vergeblich war das aufopferungsvolle Bemühen der Missionäre, diese Bestien können das Verzehren von Menschenfleisch nicht lassen. Gleichwohl es doch erst vor 45 Jahren, daß sie den berühmten englischen Missionär Williams gebraten und verspeist haben. Wenn sie es sich verschaffen können, essen sie auch heute noch Menschenfleisch, das sie lieber haben als die besten Delicateessen. Wenn ich noch nicht an ihren Spieß gerieth, so verdanke ich das bloß dem Umstande, daß mich die Amerikaner für ein göttliches Wesen halten. Und das ist meinem amerikanischen Photographie-Apparat, meinem trefflichen Remington-Revolver, einer Riste Knallraketen und der grenzenlosen Feigheit dieser Wilden zuzuschreiben. Als diese Geschöpfe ihre von mir angefertigten Abbildungen sahen, da beteten sie mich an als einen Gott, denn so ein Wunder haben diese Leute noch nie gesehen. Vor einigen Tagen mußte ich aber hören, daß es den Ungeheuern nach meinem Körper sehr gelüskete, denn mit der Zunge schnalzend, sagten sie in ihrer Sprache: „Der gäbe etwas Gutes zu essen.“ Mir lief es kalt über den Rücken. Schnell entzündete ich eine Rakete, deren Funken garbe ich auf die Kannibalen fallen ließ, was diese Leute dermaßen erschreckte, daß sie davonrannten, so weit, und so schnell sie ihre Beine zu tragen vermochten.“

(Eine Statue des Kammerdieners Brown.) Vom königlichen Hoflager in Balmoral wird geschrieben, daß vor Kurzem das Ereigniß im Schlosse die Ankunft von Böhm's Bronzestatue des verstorbenen Kammerdieners der Königin, John Brown, bildete. Die Statue, welche den Hochländer in seinem festlichen Costüm in Lebensgröße darstellt, hat in den Anlagen des Schloßes, beinahe unter den Fenstern der Königin, einen hervorragenden Platz erhalten. Die Königin, soll mit der Statue so zufrieden sein, daß sie beabsichtigt, ihrem Verfertiger als Anerkennung seiner künstlerischen Leistung den Bath-Orden dritter Classe zu verleihen.

(Ein Selbstmordcandidat.) Der amerikanische Capitän John Trahnor überfegte gegenwärtig den atlantischen Ocean in einem Kuberboote. Er hat Newhavan (Bereinigste Staaten) am 17. v. um 5 Uhr Abends verlassen; sein Schiffchen mißt nur 17 Fuß und der kühne Mann hefft, die Reise in hundert Tagen zurückzulegen, obgleich er vorfichtshalber für fünf Monate Proviant mitgenommen. Der einzige Begleiter des Capitäns ist sein Hund Jumbo. Nach dem Ergebnisse vieler ähnlicher Versuche ist wohl der Titel Selbstmord-Candidat gerechtfertigt.

(Aus unserer humoristischen Mappe.) Unterjäger (zu einem des Weges hergehenden ebenso großen, Cigaretten rauchenden Lehrlingen): „Du Kleiner, gib mir ein wenig Feuer!“ — Lehrling: „Zieh bitte!“ — Ein kleiner, ungefähr 5 Jahre alter Knabe unterbricht den die Cigarette sich anzündenden Unterjäger mit folgenden Worten: „Na, der ist ja auch so groß, wie Sie und Sie heißen ihn „Du Kleiner!“ — Tableau: Allgemeines Gelächter.

Original-Telegramme.

Wien, 6. August. (Ung. T.-C.-B.) Der Deutsche Kaiser dinirte um 3 Uhr in der Kaiservilla; an dem Galabiner nahm auch Erzherzogin Valerie theil.

Budapest, 6. August. (Ung. T.-C.-B.) Die österreichische Staatsbahnlinie Tapolsany-Belicz wird am 1. September, die Linie Gacza-Zwardon am 15. October dem Verkehr übergeben.

Paris, 6. August. (Ung. T.-C.-B.) In Toulon sind von gestern Früh bis heute Vormittag 4, in Marseille 8, in Arles 2 Personen an der Cholera gestorben.

Paris, 6. August. (Ung. T.-C.-B.) Der französische Resident in Hue hat die Weisung erhalten, den neuen König nur dann anzuerkennen, wenn derselbe alle Vertragsclauseln anerkennet.

Berlin, 6. August. (Ung. T.-C.-B.) Die Congresscommission nahm das Amendement Andrieux an, wonach die Prätendenten von der Präsidentschaft der Republik ausgeschlossen werden.

Brüssel, 6. August. (Ung. T.-C.-B.) In der Kammer Sitzung wurde die diplomatische Verbindung mit der päpstlichen Curie berathen. Die ultramontanen Abgeordneten wurden durch die Volksmenge ausgepfiffen; es fanden mehrere Verhaftungen statt.

Ausweis des Hermannstädter Vorshuß-Vereines

Table with financial data for Hermannstädter Vorshuß-Vereines, including columns for Anzahlgeldzahlten, Kapitalien, Ausgaben, and Standes-Ausweis.

Lotto-Ziehung

vom 6. August. Hermannstadt: 60 9 84 29 18

Stadt-Theater in Hermannstadt.

Direction Friedrich Dorn (artistischer Director Josef Setzler). Vorstellung Donnerstag den 7. August: im Abonnement Zum ersten Male: Das abjehuliche Geld. Schwant in 4 Acten von Julius Rosen.

Telegraphischer Coursbericht an der Budapester Waarenbörse

Table with market data for telegraphic exchange rates and commodity prices, including items like Weizen, Roggen, and various oils.

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

Table with financial data for Budapest stock and exchange rates, including items like Ung. Goldrente, Ung. Staatsanleihen, and various bank shares.

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

Table with financial data for Vienna stock and exchange rates, including items like Ung. Goldrente, Ung. Staatsanleihen, and various bank shares.

Sz. 7333/1884 telekk.

[627] 1-1

Arverési hirdetés.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság részéről közhírré tétetik, miszerint a m. királyi államkincstár végrehajtónak Fratzila Rachila szül. Vestimian végrehajtást szenvedő elleni végrehajtási ügyében a 27 frt. 80 kr. adóhátralék, ennek 6% kamata, 3 frt. 50 kr. eddigi, 5 frt. 75 kr. jelenlegi és az ezután végrehajtási költségek behajtási végett a Fratzila Rachila szül. Vestimian nevére felvett alamosi 323. sz. tjkvben A. 1-2-6. r. sz., 1537/1, 2426, 2749, 3474/1, 3475/2. és 3628/2, 3629/2. hr. sz. a 417 frt. 70 kr. becsült ingatlanok az 1884. évi szeptember hó 27-ik napján, délelőtt 9 órakor, az alamosi községi iródaiban megtartandó nyilvános árverésen következő feltételek alatt eladni fognak, u. m.:

- 1. Kikiáltási ár a fenti becsár, melyen alul is el fognak adni.
2. Árverezni kívánók tartoznak az ingatlan becsárának 10% vagyis 41 frt. 77 kr. készpénzben, vagy ovadékképes papírban a kiküldött kezéhez letenni.
3. Vevő köteles, a vételért egy részletben, és pedig: az árverés jogerőre emelkedésétől számított 30 nap alatt, ugyanazon naptól számított 6% kamatokkal együtt a nagyszabeni kir. adó- mint bírói letéti pénztárnál lefizetni, melybe a bánatpénz is be fog számíttatni.
4. Az árverés jogerőre emelkedésekor vevő a megvett ingatlan birtokába lép, ennélfogva a megvett ingatlan haszna és terhei ez időtől őt illetik, de a tulajdonjog bekebelezése csak a vételár és kamatainak teljes lefizetése után fog vevő javára hivatalból eszközöltetni.
5. A mennyiben vevő az árverési feltételek bármelyikének eleget nem tette, a megvett ingatlan az érdekeltelek bármelyikének kérelmére az 1881. LX. t. cz. 185. §. értelmében, vevő veszélyére és költségére bánatpénzének elvételére mellett újabb árverés alá bocsátatni, és az előbbi becsáron alul is eladni fog.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság Nagy-Szebenben 1884. évi július hó 17-én tartott üléséből.

Sz. 7180/1884. telekk.

[626] 1-1

Arverési hirdetés.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság részéről közhírré tétetik, hogy a nagyszabeni görög-keleti egyháznak nagyszabeni Farkas Petru Eva hagyatéka illetőleg kiskoru Todor George lui George elleni 200 frt. tőke, s járuléka iránti végrehajtási ügyében a nagyszabeni

497. tjkvben A. 1. r. sz., 1823, 1824. hr. sz. 340 frt. becsült ingatlan 1884. évi június 26-án megtartott bírói árverése az 1881. évi LX. t. cz. 187. §-a alapján nagyszabeni Bordogina Lázár jelen szám alá beadott kellően felszerelt utóajánlati kérelme következtében hatálytalanul annak nyilvánították és újabb árverési határidőül az 1884. évi augusztus hó 30-ik napjának reggeli 9 órája tűzetik ki a telekkönyvi ülés-terembe, mely alkalommal következő feltételek mellett fog a nevezett ingatlan eladni:

- 1. Árverezni kívánók a végrehajtató kivételével tartoznak a becsár 10%-kát bánatpénzül a kiküldött kezéhez készpénzben vagy ovadékképes papírban letenni.
2. Vevő köteles, a vételért két egyenlő részletben, és pedig: az első az árveréstől számított 15, és a másodikat ugyanazon naptól számított 45 nap alatt, a nagyszabeni kir. adó- mint bírói letéti pénztárnál lefizetni, s a bánatpénz eme utóbbi részletbe fog beszámíttatni.
3. Az árverés jogerőre emelkedésekor vevő a megvett ingatlan birtokába lép, ennélfogva annak haszna és terhei ez időtől őt illetik, de a tulajdonjog bekebelezése csak a vételár és kamatainak teljes lefizetése után fog vevő javára hivatalból eszközöltetni.
Az átruházási költségek vevőt terhelik.

- 4. Vevő tartozik a megvett ingatlant tűzkár ellen biztosítani.
5. Az árverési feltételeknek eleget nem tevő vevő ellen érdekeltek bármelyikének kérelmére az 1881. évi LX. t. cz. 185. §. alapján vevő veszélyére és költségére, bánatpénzének elvételére mellett újabb árverés fog elrendelteni és azon alkalommal az előbbi becsáron alól is el fog adni. Végül megjegyeztetik, hogy beadott utóajánlat ajánlat-tevőre felültenül és akkor is kötelező, ha az árverésre meg sem jelent és ha ennél magasabb ígéret nem tétetett, az ingatlan általa megvettnek fog tekintetni.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság Nagy-Szebenben 1884. július hó 10-én tartott üléséből.

146-ig. sz. 1884.

[629] 1-1

Schulnachricht.

Die Inscription an der k. ung. Staats-Bürgerschule zu Fogaras beginnt am 1. September und dauert bis zum 4. September. In die erste Classe der Bürgerschule können vorchriftsmäßig nur solche Schüler (Schülerinnen) aufgenommen werden, die a) ihr 9. Lebensjahr überschritten haben und b) in den für die IV. Classe der Elementar-(Volk-)Schulen vorgeschriebenen Lehrgegenständen genügende Fertigkeit besitzen und dies bei der zu diesem Zweck vorgeschriebenen Aufnahmeprüfung betunden. Die Aufnahmen- und Nachprüfungen werden am 4. September abgehalten. Die Inscriptiionsgebühr ist 50 Kr., Bibliothek-Taxe 50 Kr. Das Schulgeld für das ganze Jahr beträgt 5 fl. Fleißige Schüler armer Eltern können auf Grund eines behördlich ausgestellten Armutsgzeugnisses von der Bezahlung des Schulgeldes dispensirt werden.

Diese Bürgerschule zählt 6 Knaben- und 4 Mädchenklassen. Als außerordentliche Gegenstände wird die lateinische und französische Sprache unterrichtet.

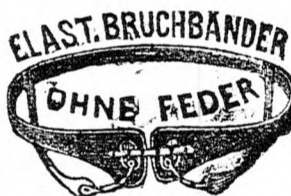
Fogaras, am 5. August 1884.

Die Direction.

Ein Lehrling

aus gutem Hause findet Aufnahme in der Eisen-, Specerei- und Farbwaaren-Handlung des Karl Rosenthal, Hermannstadt, Saggasse.

[631] 1-3



einseitig von fl. 2.50-4.50, doppelseitig von fl. 4.50-8.50.

O. Neupert,

Wien, wie früher nur I., Graben 29, im Innern des Trattnerhofes. Gegründet im Jahre 1873.

Lager sämtlicher Pariser Specialitäten. Versandt prompt und discreet per Nachnahme.

Gummi-Fischblasen, und

Vorsichts-Präparate, echt französisch, bestes Fabricat per Dugend 1, 2, 3, 4 und 5 fl.; Damen-Specialitäten (Pariser Schwämme) per Dugend fl. 2-3; Gürtel, unübertrefflich gegen nächtliche Pollutionen, per Stück fl. 2.50, so auch alle Sorten Gummi-Beutelchen, Regenmäntel, Urinhalter, Flaschen für Damen und Herren, Perlecken-Taschen, Spritzen, Luftpöster, Damen-Busen und alle in diesem Genre einschlägige Artikel verbandt discreet per Nachnahme die Gummiwaaren-Agentie Alex. Mosé, Wien, I., Kollnerhofgasse No. 4.



Franz Christoph's Fußboden-Glanz-Lack,

geruchlos und schnelltrocknend.

Eignet sich durch seine praktischen Eigenschaften und Einfachheit der Anwendung zum Selbst-Lackiren der Fußböden. Derselbe ist in verschiedenen Farben (bedeut wie Lackfarbe) und farblos (nur Glanz verleihend) vorrätig.

Musteransprüche und Gebrauchsanweisungen in den Niederlagen.

Franz Christoph, Berlin und Prag.

Erfinder und alleiniger Fabrikant des echten Fußboden-Glanzlack.

[605] 2-6

Niederlage für Hermannstadt, Karlsburg und Klausenburg bei J. B. Misselbacher sen., für Kronstadt bei F. J. Lootz.

Bur gefälligen Beachtung.

Montag den 11. August l. J. beginnt in meinem Kindergarten das neue Schuljahr. Anmeldungen neu eintretender Kinder werden angenommen im Kindergarten-Local Elisabethgasse Nr. 41.

Gleichzeitig empfehle ich meine Arbeitsschule verbunden mit französischem Unterricht.

Therese Sigerus.

[625] 1-2

! Töhnender Verdienst!

Verdienst Personen aller Stände werden überall zum Verkaufe von Staats- und Prämien-Losen gegen monatliche Abzahlung (laut Gesetz Artikel XXXI vom Jahre 1883) unter günstigen Bedingungen engagirt. - Offerte an die Hauptstädtische Wechselstuben-Gesellschaft, BUDAPEST. [616] 2-6



Vollkommener Ersatz für feinen Bordeaux.

Dieser ausgezeichnete und unstrittig edelste Nothwein Ungarns wird in Bezug auf seine vorzügliche Qualität den feinen Bordeauxweinen ebenbürtig an die Seite gestellt und von ärztlichen Autoritäten mit den besten Erfolgen bei Blutmuth, Schwächzuständen, Reconvalescenz etc. verordnet.

Nur echt, wenn sowohl die Etiquette als auch die Kapsel und der Kork einer jeden Flasche, die obige gerichtlich registrirte Schutzmarke nebst Firma trägt.

Zu haben in Originalfüllung bei den Herren G. W. Grohmann in Hermannstadt, Emil Porr, zum rothen Stern in Kronstadt; Csiki Lukáts, Konya Sándor, Puskás Béla, Hirschfeld Sándor, Gergely Ferencz und Novák Victor in Klausenburg, sowie in den meisten Städten und allen Badeorten Siebenbürgens.

Herrn Fragner in Prag! Seit nahezu 6 Jahren leidend an Magenleiden, konnte ich weder etwas genießen, noch schlafen. Ich habe auch mit sehr vielen Ärzten hierüber berathen, sehr viel Arzneien eingenommen, doch ohne Erfolg. Auf Anrathen des hiesigen Apothekers, Herrn Schula, veruchte ich es mit Dr. Rosa's Lebens-Balsam. Ich nahm 5 kleine Flaschen und der ganze Schmerz verchwand und Schlaf und Appetit stellten sich wieder ein. Zugleich empfahl ich diesen Lebens-Balsam sehr vielen, die an Wechselstieber litten und der heilbringende Erfolg war der, daß sich das Fieber nicht mehr einstellte. Aus diesem Grunde sehe ich mich verpflichtet, Ihnen für die Erfindung des Dr. Rosa's Lebens-Balsam herzlich zu danken, und zugleich zu wünschen, es mögen alle Leidenden ihre Zukunft zu diesem heilbringenden und das Leben hütenden Medicament nehmen. Mit besonderer Hochachtung Jacob Mendelsohn, Professor. Buzau (Rumänien).

Schnelle und sichere Hilfe für Magenleiden und ihre Folgen.

Die Erhaltung der Gesundheit beruht einzig und allein in der Erhaltung und Beförderung einer guten Verdauung, denn diese ist die Grundbedingung der Gesundheit und des körperlichen und geistigen Wohlbefindens. Das heilbewährte Hausmittel, die Verdauung zu regeln, eine richtige Blutmischung zu erzielen, die verdorbenen und fehlerhaften Bestandtheile des Blutes zu entfernen, ist der seit Jahren schon allgemein bekannte und beliebte

Dr. Rosa's Lebens-Balsam.

Derselbe, aus den besten, heilkräftigsten Arzneistoffen sorgfältigst bereitet, bewährt sich ganz zuverlässig bei allen Verdauungsbeschwerden, namentlich bei Appetitlosigkeit, saurem Aufstoßen, Blähungen, Erbrechen, Leib- und Magenleiden, Magenkrampf, Ueberladung des Magens mit Speisen, Verstopfung, Blutandrang, Hämorrhoiden, Frauenleiden, Darmkrankheiten, Hypochondrie und Melancholie (in Folge von Verdauungsstörungen); derselbe belebt die gekammte Thätigkeit der Verdauung, erzeugt ein gesundes und reines Blut und dem kranken Körper wieder seine frühere Kraft und Gesundheit wiedergeben. In Folge dieser seiner ausgezeichneten Wirksamkeit ist derselbe nun ein sicheres und bewährtes Volks-Hausmittel geworden und hat sich eine allgemeine Verbreitung verschafft.

Eine Flasche 50 Kr., Doppelflasche 1 fl.

Tausende von Anerkennungs-Schreiben liegen zur Ansicht bereit. Derselbe wird auf frankirte Zuschriften gegen Nachnahme des Betrages nach allen Richtungen versandt.

Warnung!!!

Um unliebsamen Mißverständnissen vorzubeugen, ersuche die p. t. Herren Abnehmer überall ausdrücklich aus B. Fragner's Apotheke in Prag zu verlangen, denn ich habe die Wahrnehmung gemacht, daß Abnehmern an manchen Orten, wenn selbe einfach Lebens-Balsam und nicht ausdrücklich Dr. Rosa's Lebens-Balsam verlangten, eine beliebige, nichts wirkende Mischung verabreicht wurde.

Es ist Dr. Rosa's Lebens-Balsam

zu beziehen nur im Haupt-Depot des Erzeugers [186] 9-15

B. FRAGNER,

Apotheke „zum schwarzen Adler“ in Prag, Ecke der Spornergasse 205-3 und in den unten angeführten Depots. In Hermannstadt bei W. F. Morscher, Apotheker; - in Klausenburg bei Johann Wolff, Apotheker, Nicolaus v. Székly, Apotheker, Adolf Valentini, Apotheker; - in Kronstadt bei Eduard Kugler, Apotheker; in Torda bei Gabriel Wolff & Sohn, Apotheker. Sämmtliche Apotheken in Oesterreich, sowie die meisten Material-Handlungen haben Depots dieses Lebensbalsams.

Dieselbst ist auch zu haben:

Prager Universal-Haussalbe,

ein sicheres und erprobtes Mittel zur Heilung aller Entzündungen, Wunden und Geschwüre. Selbe wird mit sicherem Erfolge angewendet bei der Entzündung, Milchpocken und Verhärtung der weiblichen Brust bei dem Entwöhnen des Kindes; bei Abscessen, Blutgeschwüren, Eiterpusteln, Karbunkeln; bei Nagelgeschwüren, beim sogenannten Wurm am Finger oder an der Zehe; bei Verbürstungen, Anschwellungen, Drüsenentzündungen; bei Feitgewächsen, beim Ueberleue etc. Alle Entzündungen, Geschwülste, Verbürstungen, Anschwellungen werden in kürzester Zeit geheilt; wo es aber schon zur Eiterbildung gekommen ist, wird das Geschwür in kürzester Zeit ohne Schmerz ausgezogen und geheilt. - In Dosen à 25 und 35 fr.

Gehör-Balsam.

Das erproteste und durch viele Versuche als das verlässlichste Mittel bekannt, zur Heilung der Schwerhörigkeit und zur Erlangung des gänzlich verlorenen Gehöres. - Ein Fläschchen 1 fl.

China-Cacao-Malaga, ein vortreffliches Stärkungsmittel für Reconalescenten, wird bei allgemeiner Schwäche, Appetitlosigkeit, Verdauungschwäche, bei Nervenleiden, sowie bei Fieber und deren Folgen mit dem besten Erfolge verwendet. China-Cacao-Malaga mit Eisen, vorzüglich bei allgemeiner Körperschwäche, Bleichsicht, Blutmangel, passiven Blutungen etc. Preis per Flasche 1 fl. 20 fr. - Beide Weine sind von angenehmem Geschmacke und werden gern von Kindern und Erwachsenen genommen.

Haupt- und Erzeugungs-Depot: Apotheke „Zum schwarzen Adler“ des

B. FRAGNER,

Prag, Kleinseite, Ecke der Spornergasse.